

Finanzielle Zustände.

Leider fand der neu Eingetretene die Zustände, die ihn in der Gemeinde erwarteten, wenig befriedigend. Nicht bloss, dass er sie schon zu einer geringen Zahl zusammen geschmolzen sah. Es waren auch wirkliche Unordnungen in ihr eingerissen. Unter dem 17. Februar 1757 berichtet er in einem Schreiben an den Rat des französischen Oberkonsistorium, Pelloutier, nach Berlin über die Einkünfte der Gemeinde.

Danach war weder über die Erträge der oben genannten von Donopschen und anderer Legate im Betrage von rund 1,550 Talern, noch über die Verwaltung der Klingelbeutelgelder, noch sonst Buch geführt. Von jenem Kapital waren an den Kriegsrat v. Meinders in Bielefeld 1,000 Taler, an den kürzlich verstorbenen Ältesten Pierre Dedié 450 und an einen Mann, namens Honemann 100 Taler verliehen, ohne genügende Sicherheit. Und namentlich die Witwe Dedié, an deren Mann als einen Ältesten der Gemeinde überhaupt kein Geld hätte verliehen werden sollen, weigerte sich die Zinsen zu bezahlen. Sie hatte die Kinder des verstorbenen Pastors d Artenay in Pflege, und diese, sagt May, seien doch eich genug, um hinreichend versorgt zu sein. Von den Dartenays aus St. Lô weiss man sonst das Gegenteil. Er aber zählt grosse Summen auf, welche sie vom Ausland her, von Amsterdam und aus England zu erwarten (!) hätten, «eine noch grösser, als die andere.» May beruft sich dafür auf die Aussage des Vormundes Wellenbeck. Was sie wirklich erhielten, waren wohl nur die üblichen geringen Almosen. May beklagt es indessen auch, dass die Kinder eine so schlechte Erziehung erhielten, und stellt die Witwe Dedié nicht im besten Lichte dar: er nennt sie geradezu «abscheulich.» Auch nehme die Witwe Dedié als Pflegerin der Kinder die 40 Taler, welche im Jahre 1749 seinem Vorgänger als Wohnungsentschädigung verliehen worden seien, in Anspruch. Und diese, bittet May, ihm mit seinem ersten Gehalt auszahlen zu lassen.

Besonders schlecht scheint mit den gesammelten Klingelbeutelgeldern nach dem Tode des Ältesten Reymondon (père) umgegangen worden zu sein. Um nun den Verlust des oben genannten Kapitals vorzubeugen, schlägt May vor, zurückzufordern und bei der Mindener «Landschaft» unterzubringen, wo es, wie man ihm versichert habe, sicher stehe. Die ganze Kolonie aber sei auf dem Punkt, aufgelöst zu werden. Die Kinder verstünden kein Französisch mehr, und er habe deshalb den Plan gefasst, eine Schule zu errichten. Doch sei das Uebel schon zu tief gewurzelt. Die Schuld daran schiebt er auf die unverzeihliche Nachlässigkeit, welcher sich der Kantor Brierey schuldig gemacht habe. Dieser und Madame Dedié machten ihm auch jetzt Schwierigkeiten, und er beschwöre deshalb den Konsistorialrat Pelloutier, ihm bei seinem Vorhaben beizustehen. Dem Kantor habe er denn nun auch aufgegeben, und zwar zum wiederholten Male, am 28. Februar seinen Unterricht von Neuem zu beginnen. Von der Witwe Dedié sagt er zum Schluss noch, sie habe «bei Lebzeiten ihres Mannes in Alles mit drein geredet, und nun tue sie so, als ob sie von Allem, was vorgegangen, Nichts wisse.»

Natürlich kam die Angelegenheit vor das Oberkonsistorium. Dies gab zunächst dem Pastor May zu verstehen, dass er künftig solche Angelegenheiten nicht an einen einzelnen seiner Räte, sondern an das Konsistorium selbst zu berichten habe. Und dann auch, dass er in Zukunft die einzelnen Materien mehr auseinander halten und über jede besonders berichten möge, anstatt sie, wie in seinem Bericht geschehen, durcheinander zu wirren. Hinsichtlich der erhobenen Beschwerden aber ordnete das Oberkonsistorium an, dass die Witwe Dedié die Bücher, Papiere und das bare Geld, welches ihr verstorbener Ehemann als Ältester und als Kirchenrechnungsführer in Händen gehabt, herauszugeben habe. Und wenn sie sich dessen weigere, möge der Pastor sie durch die Regierung des Fürstentums dazu zwingen lassen. Ebenso möge er den Advokaten Wellenbeck, den Vormund der d Artenayschen Waisen veranlassen, aus den Papieren des Vaters diejenigen herauszugeben, welche der Kirche gehörten. Die Kirchengelder aber möge er, in Gemeinschaft mit den Ältesten Reymondon (fils), mit aller Vorsicht auf sichere Hypotheken ausleihen. Und was die Pension für die Kinder d Artenays betreffe, so sei diese, da sie nach Mays Darstellung nicht arm seien, nicht aus den Armenmitteln der Gemeinde, sondern aus dem, was ihnen als Gnadengehalt seit dem Tode ihres Vaters zukomme, zu bezahlen. Die 40 Taler Wohnungsvergütung aber solle er, der Pastor May, bekommen. Endlich hinsichtlich der Schule wird des Pastors Anordnung gebilligt und ihm aufgegeben, dem Kantor ernstlich anzudeuten, dass, wenn er seine Schuldigkeit nicht tue, man wissen werde, ihn dazu zu zwingen. In Verfolgung dieser Angelegenheit wurde dann noch angeordnet, dass der Advokat Wellenbeck als d Artenayscher Vormund 9 Taler, 15

Groschen, 6 Pfennig an den Armenstock zurückzuzahlen habe, welche die Aufwendungen während der Vakanzzeit aus diesem entnommen seien, aber den Waisen des Pastors d Artenay als Nutzniessern des Gnadenjahres zur Last fallen müssten (24. Juni 1757).

Völlig geordnet erscheinen diese Angelegenheiten noch immer nicht. Das dem Rat von Meinders geliehenen Kapital wurde zwar auf dessen Gut (terres) eingetragen. Dagegen die Witwe Dedié hat die Summe, welche ihr verstorbener Mann schuldig geblieben war, und zwar ohne Zinsen zu zahlen noch fortwährend in Händen behalten. Die Rechnungsführung aber wurde dem Kaufmann Antoine Christian Reymondon übertragen.



Minden um 1686